

**Beschlussvorlage Nr.**

Bezeichnung der Beschlussvorlage:	Beschluss über den Finanzplan und das Investitionsprogramm für die Jahre 2022 bis 2026									
Hauptverantwortlicher Fachbereich: Bearbeiter	Bürgermeister Kämmerei									
Beratungsfolge: Mit welchem Personenkreis wurde die Beschlussvorlage beraten (Datum) bzw. mit welchem Personenkreis soll sie beraten werden?	<table border="1"> <thead> <tr> <th>Status (Ö/N)</th> <th>Datum</th> <th>Ausschuss</th> </tr> </thead> <tbody> <tr> <td>N</td> <td>23.02.2023</td> <td>Finanzausschuss</td> </tr> <tr> <td>Ö</td> <td>20.03.2023</td> <td>Stadtrat</td> </tr> </tbody> </table>	Status (Ö/N)	Datum	Ausschuss	N	23.02.2023	Finanzausschuss	Ö	20.03.2023	Stadtrat
Status (Ö/N)	Datum	Ausschuss								
N	23.02.2023	Finanzausschuss								
Ö	20.03.2023	Stadtrat								

1. Rechtsgrundlage:	Thüringer Gemeinde- und Landkreisordnung - ThürKO - § 62 Thüringer Gemeindehaushaltsverordnung – ThürGemHV - § 24
2. Welche Beschlüsse müssen aufgrund der o. g. Beschlussvorlage aufgehoben bzw. ergänzt werden?	Keine
3. Finanzielle Auswirkungen und Folgekosten Welche absehbaren finanziellen Auswirkungen hat die Beschlussvorlage? Welche Folgekosten sind zu erwarten?	Die Anpassung des Finanzplanes/Investitionsprogramms berücksichtigt die zum Zeitpunkt der Aufstellung für die Haushaltsjahre 2023 bis 2026 absehbaren Ausgaben und stellt Deckungsmöglichkeiten dar.
4. Termin des Inkrafttretens:	Sofort
5. Soll der Beschluss veröffentlicht werden?	Ja
6. Beschlussumsetzung Termin:  Realisierung:	Sofort

**Beschlussvorschlag:**  
Der Stadtrat beschließt den Finanzplan und das Investitionsprogramm für die Jahre 2022 bis 2026.

**Begründung:**

Der Finanzplan und das Investitionsprogramm sind gemäß § 62 (5) ThürKO jährlich der Entwicklung anzupassen und fortzuführen.

**Beratungsergebnis:**

Gremium: Stadtrat Heringen/Helme

Sitzung am 20.03.2023

TOP

Gesetzliche Anzahl der Mitglieder des Stadtrats:

17

Soll-Stimmen

Ist-Stimmen

Ja-Stimmen

Nein-Stimmen

Stimmenthaltungen

persönlich beteiligt  
nach § 38 ThürKO: Laut Beschlussvorschlag Abweichender Beschluss  
(s. Anlage)

Heringen, den

Bürgermeister